

**4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde
Pantelitz**

§ 5

Bürgermeisterin/Bürgermeister

(2. 1.) Bei Veränderungen des Ergebnis- und/oder des Finanzhaushaltes über 10% ist ein Nachtragshaushalt zu erlassen.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 99,99 Euro.

§ 9

Inkrafttreten

(1)
Die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pantelitz tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Pantelitz, *12.11.2015*

Bürgermeister



Ausgehängt am 17.11.2015

Abgenommen am 02.12.2015

